

Denn ich gehe allerdings, meine Herren, von der Ansicht aus, die auch wiederholt schon in diesem Saale ausgesprochen worden ist, daß wir keineswegs uns der Illusion hingeben dürfen, als ob an unseren gegenwärtigen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnissen sich in der nächsten Zeit etwas sehr Wesentliches ändern werde. Ich glaube, daß auch der nächste Landtag ungefähr genau in derselben Lage sein wird, wie der gegenwärtige. Daß die Ausgaben des Staates stetig und allmählig steigen bei aller Vorsicht, meine Herren, das läßt sich durchaus nicht leugnen, und ob wir im Stande sein werden, die Erträge der Haupteinkommensquellen des Staates auch nur einigermaßen entsprechend zu steigern, das möchte ich sehr bezweifeln. Ich bin sehr geneigt, anzunehmen, daß wir uns im großen Ganzen zwar in einer ungünstigen Lage; doch aber in nahezu normalen Umständen befinden und daß wir auf eine wesentliche Veränderung dieser Situation nicht rechnen können. Alles, was wir für die Zukunft erwarten können, wäre der Wegfall außerordentlicher Steuerzuschläge. Ich verstehe darunter nicht die auf die Einkommensteuer, sondern außerordentliche Zuschläge auf die indirecten Staatseinnahmequellen und auf die Gebühren. Das wäre das Neueste, was wir zu erwarten haben. Ich glaube, daß aber nicht einmal insoweit unsere finanziellen Verhältnisse bei dem nächsten Landtage sich günstiger gestalten werden. Dieser Sachlage gegenüber halte ich es für ein dringendes Gebot der einfachsten Vorsicht und von meinem Standpunkte aus sogar der Gerechtigkeit, daß wir einer Steuerquelle, die bei uns, ich möchte sagen, im Gegensatz zu allen civilisirten Staaten noch nicht in so hohem Grade ausgebildet ist, denjenigen Grad der Ausbildung geben, den sie verträgt, ohne wirthschaftlich schädlich zu wirken, und wir würden damit für den gegenwärtigen Landtag das erreichen, daß wir außer den wohl unbedingt nothwendigen Zuschlägen zu den Gerichtsgebühren wenigstens der bedenklichen Nothwendigkeit überhoben werden würden, entweder einen Zuschlag zur Schlachtsteuer oder einen Zuschlag zur Stempelsteuer zu machen. Gegenüber dem Zuschlage zur Schlachtsteuer herrscht ja, wie ich erfahren habe, in allen Kreisen der Kammer eine ausgesprochene Abneigung. Man will durchaus sich nicht dazu entschließen, eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse der großen Masse des Volks noch durch einen Zuschlag zu vertheuern. Ein Zuschlag aber zur Stempelsteuer hat seine großen Bedenken aus verschiedenen Gründen: erstens ist die Stempelsteuer vor ganz kurzer Zeit erst, vor vier Jahren, so bemessen worden, wie sie unseren gegenwärtigen Geldverhältnissen, dem Werthe des Geldes entspricht; man hat dort die Erhöhung bereits vorgenommen, die z. B. bei den Gebühren jetzt erst beabsichtigt wird. Sodann würde bei

einer Erhöhung der Stempelsteuer durch einen Zuschlag eine ganze Reihe der wichtigsten Verkehrsacte doppelt getroffen werden und endlich giebt es einzelne Stempelsteuern, die schon jetzt so sind, daß sie absolut eine weitere Erhöhung gar nicht vertragen würden. Unter diesen Umständen scheint es mir allerdings, daß uns aus den bestehenden Steuern kaum eine andere übrig bleiben würde, als die Erbschaftsteuer, um hier einen Zuschlag vorzunehmen. Ich glaube aber hier, daß der Zuschlag nicht bloß auf eine vorübergehende Periode berechnet werden darf, sondern die ganze Steuer entsprechend umgestaltet werden muß, um für die Zukunft eine ausgiebige Finanzquelle für uns zu bieten. Sie muß mindestens auf diejenige Höhe gebracht werden, die sie in anderen Staaten hat, auf diejenige ungefähr meines Erachtens, die von der Majorität der Deputation damals in Vorschlag gekommen ist, wornach von der Erbschaftsteuerpflicht nur die Abkömmlinge, die Eltern und die Ehegatten entbunden waren, obwohl ich für meine Person wenigstens der Ansicht bin, daß recht süglich auch noch die Eltern dieser Steuerpflicht unterworfen werden könnten, da ja in einzelnen anderen Erbschaftsteuergesetzen in dieser Beziehung noch weiter gegangen wird; insbesondere aber in den meisten auch Ehegatten und Abkömmlinge derselben vollständig unterworfen werden. Indessen, meine Herren, mit dieser allgemeinen Andeutung muß ich mich begnügen. Es wird Sache der königl. Staatsregierung sein, zu erwägen, wie weit sie in dieser Richtung glaubt gehen zu können, um die berechtigten Interessen verschiedener Art, welche hierbei in Betracht kommen, in gleicher Weise zu berücksichtigen. Mir liegt nur vor allen Dingen daran, daß der Gegenstand mit möglichster Beschleunigung zur Erledigung gelangt, und ich habe mir deshalb die Frage vorgelegt, welche Behandlungsform am raschesten zu diesem Ziele führen dürfte. Ich bin da zu der Ueberzeugung gelangt, daß es am zweckmäßigsten ist, den Antrag an die Finanzdeputation A zu verweisen, die darüber sofort in Berathung treten kann und die es hoffentlich ermöglichen wird, schon in einer der nächsten Sitzungen den Bericht der Kammer vorzulegen. Ich beantrage daher, daß der Antrag an die Finanzdeputation A verwiesen werde.

Präsident Haberkorn: Wird der Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend. Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer, diesen Antrag der Herren Abgg. Kirbach und Genossen der Finanzdeputation A zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstand über: „Schluß“